



Arbeitsgruppe „Schule“

- Transparenz der Beratungsangebote für Eltern wichtig
- Festes Kontingent von Begleitkräften
- Sonderschulen müssen bestehen bleiben
- Sicherstellung des sonderpädagogischen Mehrbedarfs bei inklusiv beschulten Schülern
- Festlegung der Verantwortlichkeit bei Schülerbeförderung
- In besonderen Fallkonstellationen Einsatz pädagogischer Begleitkräfte

Sonderschulen
müssen bestehen
bleiben.

Stetige Wechsel
Konstant in Begleitung

Wie kann der
Sonderpädagoge Mehrbedarf
bei Beschulung an Regelschule
sicher gestellt werden?
(Bsp. sch. behind. S.)

Was benötigen

Schülerinnen / Schüler

stets Kontingenz
an Begleitkräften
von den Schulen ausgeben

unter gegebenen

Rahmen bedingen

Festlegung:
Wer ist zuständig für
die Schule beförderung?
=> Inklusionsstelle

ne Begleit
auf z. B. Gruppe
=> Gruppenleiter Benennung

- Sonderschulen

- Regelschulen

~~Anzahl LK~~ ~~Kontingenz~~
Pool an
Betreiberpflicht
schulübergreifend

d. A.

Schule soll die Schüler so selbstständig wie möglich machen

Ist das

Schulangebot

aus Sicht der Eltern
passend?

Beratung
(gemeinsame Aufgabenstellung)

Transparenz:
Beratung der

Wünschenswert:
Qualität des Schulangebots
+ Wohlfühlklima

Individualität in der
Beratung der einzelnen Familie
u. Schüler sehr wichtig

Eltern haben Bedarf
an psychologischer Beratung

z.B.

Was benötigen die

~~bestenfalls~~ Schulträger, um
ihre Arbeit leisten
zu können?

Prognose
der Schulleitung

alte

3.

im Sonderschulbereich
werden auch pädagogische
Begleitkräfte benötigt

Entstehen

Zusätzliche Herausforderungen

(herausforderndes Verhalten, etc.)

?